Gemeinde Schenkendöbern

Der Bürgermeister



Gemeinde Schenkendöbern Friedhofsverwaltung Gemeindeallee 45 03172 Schenkendöbern Fachbereich Ordnungsamt Tel.: 03561/5562-41 Fax: 03561/5562-62

Sachbearbeiterin: Frau Ahrens

E-Mail: l.ahrens@schenkendoebern.de

Antrag zur Genehmigung der vorzeitigen Einebnung einer Grabstätte

Die vorzeitige Einebnung einer Grabstätte ist unter Berücksichtigung der Einhaltung der Ruhezeiten (20 Jahre) nach § 10 der Friedhofssatzung der Gemeinde Schenkendöbern möglich. Hiermit beantrage ich folgende Grabstätte/n vor Ablauf der Ruhezeit einzuebnen und versichere hiermit, dass ich zur Antragstellung berechtigt bin.

Angaben zum/zur Nutzungsberechtigten			
Anrede	Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort
Telefonnummer	E-Mail		
Friedhof			
□ Atterwasch	□ Bärenklau	□ Grano	☐ Groß Drewitz
☐ Groß Gastrose	☐ Kerkwitz	□ Krayne	□ Lauschütz
□ Lübbinchen	☐ Pinnow	☐ Schenkendöbern	☐ Sembten
□ Taubendorf			
Grabart			
☐ Einzelgrab ☐ [Doppelgrab □ Fan	niliengrab 🗆 Urnen	grab □ Doppel-Urnengrab
Verstorbene/r			
Name	Vorname	Sterbedatum	
Name	Vorname	Sterbedatum	
Die Einebnung soll □ eigenständig / □ durch die Firma am			
erfolgen.			
	, den		
Ort	Datum		
			Unterschrift Nutzungsberechtigte/r